

**Beschlussvorlage 03/01/2026**  
zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2021

---

**Einreicher:** AZV Döbeln - Jahnatal

---

**Beratungsgremium:** Verbandsversammlung

---

**Betreff:** 2. Änderungssatzung  
zur Fäkalschlammsatzung des AZV Döbeln-Jahnatal

---

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt die  
Außerkraftsetzung der 2. Änderungssatzung zur  
Fäkalschlammsatzung des AZV Döbeln-Jahnatal.

**Begründung:**

Per 14.09.2020 wurde mehrheitlich der Beschluss Nr. 05/01/20 zum Wechsel in das Gebührenrecht zum 01.01.2021 gefasst. In diesem Zusammenhang wurde mit Beschluss vom 23.11.2020 eine Abwassersatzung gültig ab 01.01.2021 beschlossen, welche am 17.05.2021 aktualisiert wurde. In diese Abwassersatzung wurden seinerzeit die inhaltlichen Regelungen der Fäkalschlammsatzung vollständig integriert. Es wurde hierzu zur Vereinfachung und Vermeidung von Doppelregelungen mit der beigefügten 2. Änderungssatzung die Fäkalschlammsatzung außer Kraft gesetzt.

Wegen möglicher Mängel bei der damaligen Bekanntmachung der Abwassersatzung wird der Außerkraftsetzungsbeschluss vorsorglich wiederholt.

Die **Beilage** enthält daher die 2. Änderungssatzung zur Fäkalschlammsatzung (Außerkraftsetzung) des AZV Döbeln-Jahnatal zur Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte nach § 8 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am ..... (Nr. ....)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am ..... (Nr. ....)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am .....